

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	V 2005/165
	<b>Status:</b>	öffentlich
<b>TOP:</b>	<b>AZ:</b>	
	<b>Datum:</b>	03.11.2005
<b>Grundstücksankäufe und Bodenwert hier: Antrag der UWG-Ratsfraktion vom 24.10.2005</b>		
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>		
<b>Verfasser/in:</b>	Bürgermeister Lührmann	
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	09.11.2005	Rat der Stadt Borken

### Erläuterung:

Die UWG-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 24.10.05 den Antrag gestellt, „Der Rat der Stadt Borken möge beschließen, Die Stadt Borken soll in Zukunft bei allen Ankäufen, nach Berücksichtigung der Infrastrukturkosten, an dem dann noch verbleibenden Bodenwertzuwachs grundsätzlich mit einem Drittel beteiligt werden“.

Eine Ablichtung des Antrages ist als Anlage beigelegt.

Der Antrag betrifft eine Thematik, die bereits seit langem Gegenstand von Überlegungen in der Borkener Kommunalpolitik ist.

So sind bereits in der Vergangenheit mehrfach bei der Überplanung von Grundstücken Regelungen zur Abschöpfung von Planungsgewinnen gefunden worden, wie zuletzt bei der Neuaufstellung des Bebauungsplanes BO 51 „Rügener Straße“ (Umwelt- und Planungsausschuss vom 26.10.2005).

Um die bisher gefundenen Regelungen zukünftig einheitlicher zu gestalten, haben wir die Erarbeitung eines Grundsatzpapiers zu dieser Thematik in Angriff genommen. Die politischen Gremien wurden mehrfach darauf hingewiesen.

Wir sind der Meinung, dass dieses Grundsatzpapier auch zunächst abgewartet werden sollte. Die Vorstellung der UWG-Fraktion betrifft lediglich eine von mehreren möglichen Fallgestaltungen (Ankauf von Flächen durch die Stadt, nicht aber etwa der Verkauf von Flächen an Dritte), und lässt offen, was konkret unter „Infrastrukturkosten“ zu verstehen ist.

Wir sollten also tatsächlich zunächst die Vorlage des Grundsatzpapiers (vorgesehen für das Frühjahr 2006) abwarten, um dann zu einer möglichst detaillierten Regelung zu kommen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Borken begrüßt die beabsichtigte Erarbeitung eines Grundsatzpapiers zu der Thematik „Abschöpfung von Planungsgewinnen“. Die von der UWG-Fraktion vorgeschlagene Einzelregelung wird vorerst nicht verabschiedet.

**Anlagen:**

Anlage 01 – Antrag der UWG, 1 Seite